

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Margit Mohr, Heiko Sippel, Ruth Leppla, Thomas Wansch und Heribert Heinrich (SPD)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Neue Glasfasertrasse zwischen Kaiserslautern und Mainz

Die **Kleine Anfrage 2846** vom 18. März 2010 hat folgenden Wortlaut:

Mitte März wurde die neue Glasfasertrasse zwischen Kaiserslautern und Mainz offiziell in Betrieb genommen. Unternehmen und Haushalte entlang der Trasse können künftig mit einer Verbindungsrate von 50 MegaBit pro Sekunde an das Internet angeschlossen werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Vorteile für Unternehmen, Kommunen wie für die Bürgerinnen und Bürger in den Regionen Kaiserslautern und Rheinhessen wird die neue Glasfasertrasse nach Einschätzung der Landesregierung im Einzelnen bringen?
2. Inwiefern profitiert der PRE-Park Kaiserslautern von der neuen Anbindung?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit des weiteren Ausbaus einer Versorgung mit schnellem Internet mittels Glasfaser in anderen Regionen des Landes und wie wird ein solcher Ausbau unterstützt?
4. Gibt es durch die Verbesserung der Infrastruktur bereits Auswirkungen auf die Marktfähigkeit von neuen Breitbandangeboten in den Anrainergemeinden?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. April 2010 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 4:

Von der neuen überregionalen Infrastruktur können grundsätzlich alle Kommunen im Bereich der in Rede stehenden Glasfasertrasse zwischen Kaiserslautern und Mainz profitieren. Dies umfasst auch die dort ansässigen Unternehmen und Privathaushalte. Der Vorteil besteht jedoch nicht in einer unmittelbar erfolgenden Breitbandanbindung. Durch die Glasfasertrasse lassen sich vielmehr die Kosten für eine kabelgebundene Breitbanderschließung deutlich senken, da die noch zu überbrückenden Entfernungen von der Glasfasertrasse bis zu den Anschlussstellen in den Ortsgemeinden verkürzt werden.

Nach Kenntnis der Landesregierung ist das Unternehmen, das die genannte Glasfasertrasse verlegt hat, bereits in mehreren neuen Breitbanderschließungsprojekten engagiert. Dies sind Projekte, die die neue Infrastruktur nutzen oder durch diese erst ermöglicht werden.

Zu Frage 2:

Der PRE-Park in Kaiserslautern war nach Kenntnis der Landesregierung auch bereits vor Fertigstellung der genannten Trasse mit Glasfaserleitungen angebunden. Allerdings konnte durch die neue Infrastruktur ein Ringschluss realisiert werden, der die Versorgungssicherheit im PRE-Park erhöht.

Zu Frage 3:

Der sukzessive Ausbau einer flächendeckenden Glasfaserinfrastruktur für Übertragungsraten von 50 MegaBit wird derzeit in der Telekommunikationswirtschaft wie auch auf Bundes- und Landesebene intensiv erörtert. Seitens der Bundesregierung besteht das Ziel, bis 2014 für 75 % der Bevölkerung Anschlüsse mit mindestens 50 MegaBit (downstream) zur Verfügung zu stellen.

b. w.

Szenarien für den bundesweiten Ausbau, bei denen mindestens alle Kabelverzweiger mit Glasfaser zu erschließen wären, gehen von Kosten in Höhe von rd. 40 Milliarden € aus. Sofern die Glasfaserinfrastruktur bis zu jedem Hausanschluss weitergeführt werden soll, erhöht sich diese Summe auf über 100 Milliarden €.

Vor diesem Hintergrund unterstützt die Landesregierung die derzeitigen politischen Maßnahmen für eine ordnungspolitisch und regulatorisch investitionsfreundliche Rahmensetzung für die Privatwirtschaft.

Förderprogramme, die ausschließlich einen gezielten Glasfaserausbau der Privatwirtschaft im Bereich der Ortszuführungen unterstützen, existieren bislang in keinem Bundesland. Allerdings schaffen die Programme zur Verlegung von Leerrohren bereits verbesserte Voraussetzungen für einen glasfaserbasierten Breitbandausbau. Dem entsprechend konnte die Leerrohrverlegung in bereits mehr als 100 Ortsgemeinden in Rheinland-Pfalz im Zuge des Konjunkturprogramms II mit rd. 5,3 Mio. € unterstützt werden.

Hendrik Hering
Staatsminister